

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Der Bevollmächtigte des Rates der EKD -Dienststelle Brüssel

Zusammenfassung der Position

Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

Das Weißbuch KI gibt erste Hinweise, wie die EU-Kommission vorgehen will, um einerseits ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit im Bereich KI sicherzustellen und anderseits die Entwicklung und Nutzung von KI unter Achtung europäischer Werte zu gestalten. Die Förderung und die Kontrolle von KI müssen hierbei richtigerweise zusammengedacht werden.

Der Terminus eines Ökosystems für Exzellenz und später für Vertrauen klingt zunächst überzeugend, es wird aber im Ganzen nicht ganz klar, was die Kommission darunter eigentlich genau versteht. KI könnte das Funktionieren unserer Gesellschaften, die Wahrnehmung des Einzelnen und das Verständnis der Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde verändern und in Frage stellen. Der Ansatz der Kommission sollte daher in eine umfassende und grundlegende gesamtgesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken von KI-Technologien sowie das Verhältnis der KI zum Menschen und der Gesellschaft im Allgemeinen eingebettet werden. Dazu gehört insbesondere die Einbeziehung aller relevanten Akteure, von Behörden und Unternehmen bis Verbraucherschützern, Ethikern und Zivilgesellschaft. Die Einhaltung europäischer Grundsätze und Grundrechte kann nur dann sichergestellt werden, wenn ein enger Austausch von Standpunkten mit den betreffenden Akteuren ermöglicht wird.

Es ist auch durchaus positiv zu bewerten, dass die Kommission Gesetzgebungsmaßnahmen in den Blick nehmen möchte, um Vertrauen in KI zu stärken und Risiken gesetzlich zu minimieren. Ein einheitlicher europäischer Regelungsrahmen wäre aus kirchlicher Sicht geboten, gerade wenn Menschenrechte und die Menschenwürde auf dem Spiel stehen. Die EKDspricht sich dafür aus, dass dies in einem umfassenden und zukunftsfähigen europäischen Rechtsrahmen angegangen wird. Nur auf diese Weise können die Förderung und die Kontrolle von KI auf dem europäischen Markt harmonisiert und sozial verantwortlich gestaltet werden.

Dabei geht es zunächst um eine einheitliche Definition der Begriffe: Künstliche Intelligenz, Robotik, Algorithmen, Software, Daten oder Biometrie und deren Anwendung. Aus kirchlicher Sicht sollten sich zudem folgende Grundprinzipien aufbauend auf den Anforderungen der High-Level Expert Group on Artificial Intelligence und dem Berichtsentwurf zu einem Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien des Abgeordneten Iban Garcia Del Blanco (MdEP) in dem neuen Rechtrahmen wiederfinden: (1) KI und die damit zusammenhängenden Technologien sollten dem Menschen, der Verwirklichung nachhaltiger und sozial verträglicher Ziele dienen und zu jeder Zeit menschlich kontrollierbar sein; (2) Die Kontrollen und Risikobewertungen (ex ante und ex post) durch nationaler Aufsichtsbehörden und unter dem Dach einer koordinierenden EU-Stelle sollten unabhängig und umfassend erfolgen; (3) Die Prozesse müssen transparent, erklärbar und rückverfolgbar sein; (4) Die Grundrechte, insbesondere die Menschwürde, müssen stets geachtet werden. Es darf nicht zu offenen oder versteckten Diskriminierungen kommen; (5) Individuelle und gesellschaftliche (Haftungs-)Risiken müssen stets berücksichtigt werden.

Die von der Bundesregierung einberufene Datenethikkommission macht den sinnvollen Vorschlag, subjektive Rechte festzuschreiben, welche Akteuren (etwa gegenüber einem anderen Akteur) zukommen sollten, z.B. Unterlassung, Korrektur, Zugangsansprüche oder Recht auf wirtschaftliche Teilhabe. Derartige Überlegungen sollten auch auf europäischer Ebene in die Debatte einbezogen werden.

Angesichts der Komplexität der Regelungsbereiche und ethischen Fragestellungen sollte aus EKD-Sicht begleitend zum geplanten Gesetzgebungsprozess und darüberhinausgehend eine paritätisch besetzte Dialogplattform eingerichtet werden. Damit würde man zu einem dringend benötigten Vertrauen in neue KI-Technologien beitragen und riskiert nicht, dass sich KI zu einer Art Blackbox entwickelt. Ein neuer Rechtsrahmen sollte in der Lage sein, die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von KI-Technologien angemessen zu steuern. Jedoch ist es dringend geboten, auch die militärische Nutzung von KI (z.B. Nutzung autonomer Waffensysteme) als Hochrisiko-Bereich in einem verbindlichen Rechtsrahmen zu adressieren, hat diese doch erheblichen Einfluss auf die Sicherheit und Stabilität politischer Systeme und wirft grundlegende ethische Fragen auf.

Mit dem Weißbuch KI hat die EU-Kommission erste Vorschläge für einen sicheren, nachvollziehbaren und vertrauenswürdigen Umgang mit KI in Europa vorgelegt. Die EU hat dabei die Chance, über den postulierten "menschenzentrierten Ansatz" hinaus, einen eigenen ökologisch-sozial-ökonomisch nachhaltigen Ansatz in Bezug auf KI zu verfolgen.